

Samtgemeinde Barnstorf  
FB 3 Bau und Liegenschaften  
Am Markt 4  
49406 Barnstorf



Eingang:

## **Entwässerungsantrag**

gem. § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung  
der Samtgemeinde Barnstorf

### **Antrag auf**

Neuanschluss für die Ableitung von **Regenwasser**

Änderung der bestehenden privaten Grundstücksentwässerungsanlage **Regenwasser**

Weiteren Kanalanschluss für die Ableitung von Regenwasser

an die öffentliche Abwasseranlage.

### **Antragsteller/-in**

Vor- und Zuname:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

### **Bauvorhaben**

Gemeinde:

Straße / Haus-Nr.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Grundstücksfläche (m<sup>2</sup>):

Die Arbeiten auf dem Grundstück werden ausgeführt von

Firma:

PLZ / Ort:

Dem Antrag sind (in 2-facher Ausfertigung) folgende Unterlagen beizufügen:

- Ein Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung des Bauvorhabens, der Grundstücksentwässerungsleitungen (Regenwasser in blaugestrichelt) mit Revisionschächten und Angaben der Durchmesser der Rohrleitungen.
- Einen Erläuterungsbericht bei gewerblichen Betrieben mit Angaben über das voraussichtlich anfallende Abwasser nach Menge und Beschaffenheit.

### **Erklärung**

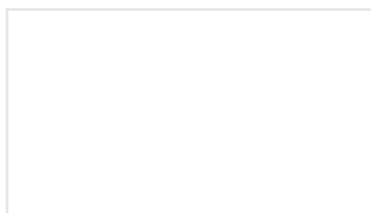
1. Mir ist bekannt, dass mit dem Anschluss die Zahlung eines Kanalbaubeitrages, nach der Abwasserbeitragssatzung der Samtgemeinde Barnstorf, verbunden ist, sofern dieser nicht schon beglichen wurde. Bei einem Zweitanschluss sind die tatsächlichen Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses zu tragen.
2. Mir ist bekannt, dass die Einleitung von Drainage- und Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation verboten ist.
3. Ohne die erforderliche Genehmigung der Samtgemeinde Barnstorf darf nicht an die öffentliche Regenwasserkanalisation angeschlossen werden. Für die Entwässerungsanlage ist eine Abnahme zu beantragen. Erst nach Vorliegen der Abnahmebescheinigung darf die Anlage in Benutzung genommen werden. Die Rohbauabnahme hat auf jeden Fall bei offener Baugrube zu erfolgen, nachdem die Anschlussrohre verlegt sind. Eine Abnahme ist eine Woche vorher bei der Samtgemeinde Barnstorf zu beantragen.
4. Die weiteren Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Barnstorf, der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung, habe ich zur Kenntnis genommen.

### **Hinweis**

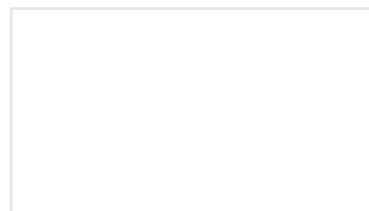
Seit dem 01.01.2024 ist der Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) für den Bereich Schmutzwasser in der Samtgemeinde Barnstorf zuständig.

Neubau oder Änderungen am vorhandenen Schmutzwassersystem müssen daher direkt beim OOWV beantragt werden.

Die Kontaktdaten zum Servicebereich können Sie der Homepage [www.oowv.de](http://www.oowv.de) entnehmen.



Ort, Datum



Unterschrift